Bund Deutscher Baumeister Architekten u. Ingenieure e.V.

Der Vorsitzende

18. Januar 1995 schn/vi

BDB-BG DÜSSELDORF Zimmerstr Frau Ingeborg Friebe Mal Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 11/3934

A9, A17

Novellierung der Landesbauordnung NW

Sehr geehrte Frau Friebe.

mit großer Sorge sehen wir Architekten und Ingenieure im BDB, Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, mit nahezu 23.000 Mitgliedern größter gemeinsamer Architekten- und Ingenieurverband, die derzeitigen Beratungen zur neuen Landesbauordnung.

Aus dem zuständigen Ministerium sowie aus Gesprächen im Landtag ist zu vernehmen, daß die neue Landesbauordnung "so gut wie beschlossene Sache" ist.

Dabei haben u. a. die im Hearing am 15.11.1994 vertretener. Experten auf breiter Basis mit ihren qualifizierten Stellungnahmen mehr als deutlich gemacht, daß die novellierte Fassung nicht nur in weiten Teilen überarbeitungsbedürftig ist, sie wird auch dem Novellierungsziel - einfacher, schneller, preiswerter - nicht gerecht, sie wirkt sogar hemmend entgegen und wird durch bestimmte Festlegungen für die Bauherren kostensteigernd wirken.

Ein anderes Ziel aber als einfacher, schneller, preiswerter für eine neue Landesbauordnung kann es jedoch schon vor dem Hintergund der Wohnungsnot und dem Zwang zu preiswertem Bauen nicht geben.

Es bedarf unserer aller Anstrengung, die richtigen Rahmenbedingungen für zeitgemäßes Bauen zu schaffen. Der BDB hat hierzu umfangreiche Vorschläge mit seinen Stellungnahmen unterbreitet.

Wir wenden uns heute an Sie mit der dringenden Bitte, die eingebrachten Verbesserungsvorschläge gebührend und mit der nötigen Zeit versehen zu prüfen. Die novellierte Bauordnung muß nicht im Frühjahr 1995, wie nunmehr vorgesehen, verabschiedet sein. Gerade bei einem so elementaren Gesetzeswerk wie eine neue Bauordnung müssen alle Auswirkungen umfassend bedacht werden.

sein. Gerade bei einem so elementaren Gesetzeswerk wie eine neue Bauordnung müssen alle Auswirkungen umfassend bedacht werden.

Dies trifft insbesondere für das neue **Sachverständigenwesen** zu, das mit Sicherheit keine **Verfahrenbeschleunigung bringt, im Gegenteil, Verfahren werden länger, da u. a. der Koordinierungsaufwand für die Bauvorhaben größer wird.**

Im übrigen sind Architekten und Ingenieure so qualifiziert, daß sie für die von ihnen aufgestellten Bauvorlagen keinen Nachprüfer benötigen, sie haften ja auch dementsprechend allein dafür.

Ferner werden durch die Prüfverlagerung auf private Sachverständige (belegbar) die Baugebühren höher - Kosten, die nicht erforderlich wären.

Eine große Gefahr sehen wir gerade in dieser "Neuerung" der Landesbauordnung - die praktischen Auswirkungen, und ob das Verfahren überhaupt läuft, dies nur am Rande, konnten im Rahmen des sogenannten Prognos-Gutachtens auch nicht untersucht und belegt werden - für Sie als Abgeordnete wird somit eine Entscheidungsfindung auf unsicherem Boden verlangt. Der Ärger der Bauwilligen ist vorprogrammiert.

Ein weiterer Punkt ist das gesamte **Baunebenrecht**, insbesondere das Nachbarrecht. Die Wechselwirkungen zwischen neuer Landesbauordnung und vorhandenem, nicht mehr überschaubarem Baunebenrecht, sind so gut wie gar nicht überprüft worden. Dies wäre indessen auch in der Kürze der Zeit gar nicht leistbar. Auch hier unsere dringende Bitte, im Rahmen eines von uns bereits angeregten Forschungsauftrages die Auswirkungen erst überprüfen zu lassen, bevor Sie über eine neue Landesbauordnung entscheiden.

Besonders stark macht sich der BDB für die Anhebung der Bauleiterqualifikation. Dort, wo das Geld des Bauherrn verbaut wird, nämlich auf der Baustelle, müssen die Anforderungen an den qualifizierten Bauleiter besonders hoch sein - in der z. Z. vorliegenden Novellierungsfassung ist dies nur ungenügend berücksichtigt. In die gleiche Richtung geht die Forderung nach der Festschreibung einer Qualifikation für den Tragwerksplaner. Es ist völlig unverständlich, daß nach dem Entwurf zur Landesbauordnung jeder nicht Qualifizierte zunächst eine Tragwerksplanung aufstellen kann, um hiernach durch einen Sachverständigen die Richtigkeit überprüfen und im Zweifel korrigieren zu lassen. Würde man den Kreis derjeni-

Landesbauordnung Seite 3

gen, die zukünftig Tragwerksplanungen einreichen dürfen, auf qualifizierte Architekten und

Ingenieure, die Mitglieder der Baukammern sind, eingrenzen, könnte bei einem erhebli-

chen Teil der Gebäude eine Prüfung dieser Statik entfallen und somit den Bauherren Ko-

sten sparen.

Wir haben mit diesem Schreiben versucht, Ihnen einige wichtige Punkte zur LBO-

Novellierung aufzuzeigen.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf unsere umfangreichen Stellungnahmen

(Landtagszuschriften 11/3440 und 11/3664) sowie auf unsere schriftliche Stellungnahme zum

Fragenkatalog des Hearings verweisen, die wir Ihnen gerne auf Wunsch zur Verfügung

stellen.

Unser Appell an Sie: Lassen Sie sich mit der LBO-Novellierung die Zeit, die Sie benötigen, um

alle Auswirkungen gebührend abschätzen zu können. Mit der jetzigen Bauordnung, so nicht

nur unsere Einschätzung, läßt sich doch ganz gut bauen.

Gerne sind wir bereit, in persönlichen Gesprächen mit Ihnen unsere Sorgen mit der neuen

Landesbauordnung zu verdeutlichen - und noch eines, der BDB als gemeinsamer Architek-

ten- und Ingenieurverband, in dem alle Tätigkeitsarten, Angestellte, Beamte, Freischaffen-

de und Unternehmer organisiert sind, vertritt nicht vordergründig, vielmehr interessieren uns

inhaltliche Fragen, denn wir Architekten und Ingenieure haben tagtäglich mit unseren

Bauherren, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, zu tun.

· Mit freundlichen Grüßen

B D B - Bezirksgruppe Düsseldorf

Dipl.-Ing. Hartmut Miksch

- Vorsitzender -